



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/178/2022 / öffentlich

**79. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kampe (Bereich Bebauungsplan Nr. 239 "Wohngebiet Industriestraße / Straße Röbbkenberg");  
1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfes und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	29.06.2022

### Beschlussvorschlag:

- Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
- Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

### Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Plangebiet der 79. Änderung umfasst eine Fläche zwischen der Industriestraße im Norden und der Wohnsiedlung Zum Ikenbusch im Süden.

Bereits in den 1990er Jahren hat die Stadt versucht, für den Ortsteil Kampe Wohnbauflächen zur Deckung des örtlichen Bedarfs zu entwickeln. Die Planungen konnten jedoch nicht umgesetzt werden. Der Stadt stehen in Kampe somit seit längerem keine Wohnbaugrundstücke für Bauwillige zur Verfügung. Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken, vorrangig durch junge Familien, ist die wohnbauliche Entwicklung in Kampe nicht mehr gesichert.

Die Planungskonzeption sieht für Teilflächen im nördlichen Bereich entlang der Industriestraße eine Ausweisung als Gemischte Baufläche (M) vor, die südlich anschließende soll der Wohnbauentwicklung dienen und wird entsprechend als Wohnbaufläche (W) dargestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind von verschiedenen Behörden Stellungnahmen hergegeben worden. Von privater Seite wurden zum Planentwurf der 79. Flächennutzungsplanänderung keine Stellungnahmen vorgelegt.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden wurden Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von            €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister